



Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in der Grundschule

Der folgende Ablauf soll helfen, den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule angemessen zu erfüllen. Die genannten Maßnahmen sind auf der einen Seite als Unterstützungsmaßnahmen und auf der anderen Seite auch als Ordnungsmaßnahmen zu verstehen. Sie sollen helfen den Umgang mit Schülern, die in ihrem Verhalten auffällig sind zu regeln und diese zu unterstützen. Ziel ist letztlich die Integration des Kindes in einen geregelten Unterrichtsalltag. Besonders im Verhaltensbereich sind dabei das Alter und die Entwicklung des Kindes, sowie die Belastung der betroffenen Lehrkräfte, die Verträglichkeit in der Klasse, aber auch die Kooperationsbereitschaft der Eltern in Betracht zu ziehen und zu beachten. In diesem Sinne sind die 5 genannten Stufen nicht als eine zwingend einzuhaltende Reihenfolge zu verstehen, sondern es liegt im Ermessen der Lehrkraft auf das Verhalten eines Kindes mit Maßnahmen der entsprechenden Stufe zu reagieren. Die vorliegende Handreichung für die FES ist vergleichbar mit § 90 des Schulgesetzes (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen).

Klassenebene

Stufe 1

Die Maßnahmen dieser Stufe stehen in der Verantwortung des Klassen- bzw. Fachlehrers.

Pädagogische Maßnahmen z.B.

- Einzelgespräche mit dem Kind sowie Gespräche in Kleingruppen
- vereinbarte Ausweichmöglichkeiten, Time out, Umsetzen, Einzeltisch
- Empathietraining
- Entschuldigung und Wiedergutmachung
- positive Verstärkung

Disziplinarische Maßnahmen z.B.

- Verwarnung, Strafarbeit, gelbe/rote Karte
- Einzelvereinbarungen für die Pause (Festlegen von Pausenhofbereichen, Raumzuordnung im Bereich der Pausenaufsicht, Pausenverbot)
- Auszeitpause
- Sportunterricht: Umziehen an anderer Stelle, Sportverbot

Wichtig ist schon auf dieser Ebene der Austausch mit Parallelkollegen, Fachlehrern und Stufenkollegen. Außerdem ist frühzeitig Kontakt mit den Eltern aufzunehmen. Bei schwierigen und kontroversen Problemstellungen unbedingt auf den Austausch per Mail verzichten!

Treten durch die Maßnahmen auf Klassenebene keine ausreichenden Veränderungen ein folgt die nächste Ebene.

Beratungsebene

Hinweis: Der Klassenlehrer dokumentiert alle Maßnahmen ab der Beratungsebene. Gesprächsprotokolle werden vom Klassenlehrer abgeheftet und verbleiben bei ihm (vertraulich).

Stufe 2

In dieser Stufe geht es grundsätzlich um das Einholen weiterer Hintergrundinformationen und die Mitarbeit der Eltern.

Pädagogische Maßnahmen z.B.

- Vertiefung der Maßnahmen aus Stufe 1
- Einberufen des Klassenrats

Disziplinarische Maßnahmen z.B.

- Es werden in dieser Stufe bei mehrfachen Regelverstößen Verbote über eine längere Zeit ausgesprochen (z.B. Pausenverbot oder Sportverbot bis zu 1 Woche)

In dieser Stufe wird wiederholt Kontakt zu den Eltern aufgenommen, um nachzufragen und weitere Hintergründe zu erfahren. Die Rücksprache mit dem ehemaligen Klassenlehrer, den Fachkollegen sowie ggf. der Austausch mit AG-Leitern und Mitarbeitern der GTB soll dazu dienen, Gemeinsamkeiten bei der Beurteilung der Situation und einvernehmliche Maßnahmen zu erörtern sowie herauszufinden, ob es sich um ein vorübergehendes oder ein dauerhaftes Problem handelt. Die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle wird informiert. Evtl. wird eine Kooperation mit außerschulischen Stellen angedacht.

Stufe 3

Ab dieser Stufe werden interne Unterstützungssysteme in Anspruch genommen und es wird versucht die Eltern zu unterstützen.

Pädagogische Maßnahmen z.B.

- Maßnahmen zur Förderung des Lern- und Sozialverhaltens
- Vertrag mit dem Schüler: konkrete Zielformulierungen werden benannt

Disziplinarische Maßnahmen z.B.

- Weitere Sonderregelungen werden getroffen (z.B. Ausschluss vom Sportunterricht über längere Zeit, Nichtteilnahme an einem Ausflug bzw. Veranstaltung)
- zeitweise Versetzung in eine andere Klasse
- Vorstellung des Kindes bei der Schulleitung

Die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle wird an dieser Stelle aktiv miteinbezogen (interne und außerschulische Unterstützungssysteme, Teilnahme am Elterngespräch, ...).

Der Klassenlehrer beruft in dieser Stufe eine Klassenkonferenz ein. Pädagogische und disziplinarische Maßnahmen werden gemeinsam abgesprochen, festgelegt und im Tagebuch vermerkt. An einem möglichen Runden Tisch mit den Eltern, den Fachlehrern sowie der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle soll abgewogen werden, ob die internen, schulischen Möglichkeiten ausreichen oder außerschulische Kontakte notwendig werden. Ggf. werden die Eltern bei der Suche nach außerschulischen Kontakten unterstützt. Die Schulleitung wird spätestens auf dieser Stufe informiert. Ein regelmäßiger Kontakt zu den Eltern schließt sich an (z.B. über das HA-Heft).

Schulleitungsebene

Stufe 4

In dieser Phase werden neben therapeutischer Unterstützung weitere pädagogische und disziplinarische Maßnahmen für eine bestimmte Zeitspanne festgelegt.

Pädagogische Maßnahmen z.B.

- teilweise Beschulung mit unterstützenden Maßnahmen (z.B. Begleitung durch Schulbegleiter)
- Einzelregelungen und Sonderregelungen werden getroffen

Disziplinarische Maßnahmen z.B.

- zeitlich begrenzter Klassenwechsel
- Schulausschluss bis zu 3 Tage (Klassenkonferenzbeschluss oder Schulleiter)

In dieser Stufe werden weitere therapeutische Alternativen geprüft (Erziehungshilfe, psychologische Beratungsstelle, Kinder- und Jugendpsychologe). Die Eltern werden beim ersten Kontakt zu solchen außerschulischen Partnern unterstützt, vorausgesetzt sie sind dazu bereit. Evtl. prüft die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle den sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Schulleitung wird nicht mehr nur informiert sondern nimmt an den Elterngesprächen teil. Klassen- und Fachlehrer tragen besondere Vorkommnisse im Tagebuch ein. Die Eltern erhalten in dieser Stufe eine schriftliche Information des Schulleiters mit Androhung des Schulausschlusses.

Stufe 5

In dieser Stufe werden besondere Maßnahmen notwendig und es besteht die Möglichkeit, das Schulverhältnis zu beenden.

Pädagogische Maßnahmen z.B.

- Weiterführung der Maßnahmen aus Stufe 4

Disziplinarische Maßnahmen z.B.

- längerer Ausschluss vom Unterricht

Verändert sich die Situation weiterhin nicht zum Bessern oder sind die Eltern zu keiner Zusammenarbeit bereit bzw. ergreifen keine außerschulischen Maßnahmen, informiert der Klassenlehrer die Schulleitung, um das weitere Vorgehen unter Einbezug der Klassenkonferenz zu besprechen und ggf. die Auflösung des Schulverhältnisses einzuleiten.

Auflösung des Schulverhältnisses

Der Fall wird dem Vorstand vorgelegt.

- Gespräch des Schulleiters mit den Erziehungsberechtigten.
- Lösung des Schulverhältnisses durch den Vorstand (Der Schulleiter GS bringt den Antrag in den Vorstand ein).